

Informationen zur Vorhabenauswahl

Diese Informationen gelten für die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme) und zeigen die Kriterien und Anforderungen der Vorhabenauswahl auf:

Förderprogramm	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen (ego.-Programme) Förderbereich ego.-KONZEPT
Fonds	Europäischer Sozialfonds Plus
Finanzplanebene	21.09.2.
Spezifisches Ziel	Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/Begünstigte	Juristische Personen des privaten Rechts
Zugangsvoraussetzungen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründungen (Richtlinien ego.-KONZEPT) MWL vom 21. August 2023 – 21-04011 – (MBl. LSA vom 16.10.2023, Nr. 36, S. 388)
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	17.10.2023 – 31.12.2028
Budget	13,3 Mio. EUR
Auswahlkriterien	<p><i>I. Allgemein zu erfüllende Auswahlkriterien</i></p> <p>1. Fachliche Eignung und Kompetenzen des Bewerbenden</p> <p>1.1 Darstellung und Begründung der notwendigen Personal-kapazitäten 1.2 Angaben zu den Qualifikationsanforderungen, zur fachlichen Eignung und zu den praktischen Erfahrungen des für das Projekt einzustellenden Personals 1.3 Darlegungen zur persönlichen und fachlichen Eignung der Projektkoordination insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen in Gründungsfragen</p> <p>2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags</p> <p>2.1 Erläuterungen zum Projektansatz und der grundlegenden Zielsetzung 2.2 Darstellung der Ausgangssituation mit Angaben zu bestehenden Strukturen und Angeboten 2.3 Beschreibung relevanter regionaler Rahmenbedingungen des Vorhabens mit Bezugnahme auf aktuelle statistische Angaben und Studien 2.4 Benennung projektbezogener qualitativer und quantitativer Ergebnisse in Anlehnung an die Meilensteinplanung</p> <p>3. Ausrichtung der Projekte auf die jeweilige Zielgruppe.</p> <p>3.1 Differenzierte Aussagen zu Zielgruppen und ihrem qualitativen und quantitativen Potenzial 3.2 Ableitung des konkret unterlegten Bedarfs für die Zielgruppen 3.3 Benennung und Begründung ausgewählter Handlungsfelder 3.4 Abgrenzung von bestehenden Angeboten</p> <p><i>II. Zusätzlich zu erfüllende Auswahlkriterien bei Überschreitung der Regelförderung in Ausnahmefällen</i></p> <p>4. Innovationsgehalt des eingereichten Projektvorschlags</p> <p>4.1 Beschreibung von Innovationen und neuen gesellschaftlichen Trends mit Bezug zum aktuellen Stand der Gründungsforschung 4.2 Ausführungen zu neuen Methoden, die den Innovationsprozess unterstützen</p> <p>5. Nachhaltigkeit der Projektidee</p>

	<p>5.1 Aussagen zu erwarteten nachhaltigen Wirkungen des Projekts insbesondere unter regionalen Aspekten</p> <p>5.2 Beschreibung der durch das Projekt erwarteten übertragbaren Erkenntnisse und Erfahrungen für die Zielgruppen</p> <p>5.3 Nachhaltigkeitsstrategie für eine wirtschaftsgetragene Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderung</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie:</p> <p>0 Punkte: Ein Beitrag zu diesem Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant.</p> <p>1 Punkt: Der Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen mit Mängeln. Durch die bewilligende Stelle bzw. den Förderbeirat sind die Mängel konkret zu beschreiben.</p> <p>2 Punkte: Der Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen.</p> <p>3 Punkte: Beitrag zum Kriterium ist überdurchschnittlich und übertrifft die Anforderungen.</p> <p><u>Förderbereich A:</u> Bei einer Bewertung der für alle Anträge verbindlich zu erfüllenden Kriterien 1 bis 3 mit „Beitrag zum Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht relevant“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus. Werden bei den Kriterien 1 bis 3 mehr als 5 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 17 bei den Kriterien 1 bis 3 förderwürdig.</p> <p>Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>
Einbindung eines Gremiums	<p>Bei Anträgen, die über die Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben eingereicht werden, sind zusätzlich die Auswahlkriterien 4 und 5 zu bewerten. Dabei scheidet ein Antrag aus, wenn eines dieser Kriterien mit 0 Punkten bewertet wird. Werden bei den zusätzlichen Kriterien 4 und 5 mehr als 3 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag diese Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus. Ein Antrag ist ab einer Gesamtpunktzahl von 11 Punkten bei den zusätzlichen Kriterien 4 und 5 förderwürdig.</p> <p>- Juryverfahren (Wettbewerbsverfahren) Das für Wirtschaft zuständige Ministerium kann inhaltliche Vorgaben für ein Projekt machen und potentielle Projektträger auffordern, im Rahmen einer ersten Verfahrensstufe entsprechende Projektvorschläge einzureichen. Die Projektauswahl erfolgt unter Einbeziehung eines Sachverständigengremiums (Förderbeirat).</p> <p>- Ausnahmen von der Regelförderung nach Richtlinien / Fördergrundsätzen Projekte, die über die in den Richtlinien / Fördergrundsätzen definierte Regelförderung hinausgehen und außerhalb von Ideenwettbewerben eingereicht werden, unterliegen ebenfalls der vorherigen</p> <p>Bewertung durch die bewilligende Stelle und durch den Förderbeirat.</p>
Einzureichende Unterlagen	<p>- Hinweise zu den Auswahlverfahren inklusive Selbsteinschätzung</p> <p>- Projektkonzept</p>

Es wird darauf hingewiesen, dass für Vorhaben gemäß Nr. 2.2 a) der Richtlinien (sogenannte Schülerprojekte) in Abstimmung mit der EU-Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle bereits vor der Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufs Anträge eingereicht werden konnten.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Informationsblatt gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.